



Schulgeldreglement

1. Das Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Semester berechnet und ist zu Beginn des Semesters zu bezahlen. Ein Semester hat 18 Lektionen (Ausnahme teilweise beim Fach frühmusikalische rhythmische Erziehung = zeitweise nur 9 Lektionen pro Semester). Die erste Unterrichtswoche gilt dabei als Organisationswoche.

2. An- und Abmeldungen

Die Anmeldung für den Schuleintritt hat innerhalb der in den Lokalzeitungen ausgeschriebenen Fristen (15. Juni und 15. Januar) vor dem neuen Semesterbeginn zu erfolgen. Austritte müssen ein Monat vor Ende des Semesters dem Musiklehrer und der Schulleitung der MSSO gemeldet werden. Falls der Schüler keinen Austritt meldet, muss das Schulgeld auch für das nächste Semester bezahlt werden.

2. Die Schulgeldberechnungsgrundlagen

Schüler aus dem Kanton Bern

Allen Schülern, Studenten und Lehrlingen unter 20 Jahren wird das Schulgeld gemäss der Schulgeldtabelle nach dem Einkommen resp. Vermögen der Eltern berechnet.

Ab einem steuerpflichtigen Einkommen von = 0 und Vermögen von CHF 200'000 wird bei der Berechnung des Schulgeldes die nächst höhere Stufe, ab CHF 500'000 zwei Stufen und ab 750'000 drei Stufen mehr angewendet.

Erwachsene Schüler ab 20jährig

Keine Subventionen von Gemeinden und Kanton - Berechnung der Bruttoselbstkosten.

Auf Gesuch mit Bestätigung der Schule kann Studenten und Lehrlingen bis 25-jährig der Schülertarif verrechnet werden.

Ausserkantonale Schüler

*Keine Subventionen durch Gemeinden und Kanton Bern
Berechnung der Bruttoselbstkosten*

3. Geschwisterrabatt / Mehrfächerrabatt

1. Kind / Fach	kein Rabatt	
2. "	20 %	"
3. "	30%	"
4. "	40%	"
		usw.

Die Rabatte werden gewährt bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 80'000.--

4. Schulgeldermässigungen und Freiplätze

Talentierten und bedürftigen Kindern kann auf schriftliches Gesuch hin eine Schulgeldermässigung oder ein Freiplatz gewährt werden.

5. Krankheit und Abwesenheit der Schüler vom Unterricht

Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet vom Schüler abgesagte Unterrichtsstunden nachzuholen (infolge Krankheit, Abwesenheit, Schulanlässe etc.). Ein Schulgeldabzug wird gewährt nach der vierten Woche Krankheit oder Unfall, sowie bei Todesfall oder Wegzug. Die Gesuche müssen schriftlich (unter Beilage eines Arzteugnisses, Bestätigung, etc.) eingereicht werden.

6. Unterrichtswochen und Ferien

Die Semester der MSSO dauern von anfangs August bis Ende Dezember und von anfangs Januar bis Mitte Juni. Die MSSO unterrichtet während total 36 Schulwochen. Die erste Unterrichtswoche gilt als Organisationswoche. Die Musizierstunden und Schülerkonzerte gelten als Klassenstunde. Die Schulferien der MSSO richten sich nach dem Ferienplan des Oberstufenzentrums Saanen-Gstaad.